

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0118/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Integrationsrat der Stadt Bergisch Gladbach	21.03.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann	11.04.2024	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Sachstandsbericht zur Situation der Geflüchteten in Bergisch Gladbach

Inhalt der Mitteilung:

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Darstellung dieses Mal krankheitsbedingt in verkürzter Form erfolgt; die Diagramme können leider nicht in der gewohnten Form erstellt werden. In den Sitzungen erfolgen aktuelle Erläuterungen und Ausführungen.

A Wichtige Kennzahlen aus dem Bereich der Flüchtlinge:

Zuweisungen / Zuzüge

Die Situation ist unverändert dynamisch und bestimmt die tägliche Arbeit. Die Kommune ist zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG NRW) verpflichtet. Sollten diese nicht mehr unter die Vorgaben des FlüAG NRW fallen und nicht über eigenen Wohnraum verfügen, sind sie nach § 14 OBG zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterzubringen.

Die Stadt Bergisch Gladbach liegt bei beiden maßgeblichen Zuweisungsquoten unter 100%.

1. Verteilquote FlüAG (gilt für Personen im Asylverfahren und andere Geflüchtete)

Die Quote gilt für die im FlüAG genannten Geflüchteten und damit für Personen im laufenden Asylverfahren. Diese Quote variiert ständig, da sie im Kontext des Gesamtzuzuges von Flüchtlingen nach Deutschland zu betrachten ist.

- ➔ Stand 15.09.2023 lag die Quote bei 95,95 %, was einer Untererfüllung von 65 Personen entsprach.
- ➔ Stand 16.02.2024 lag die Quote bei 93,36 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 117 Personen entspricht.

2. Verteilquote Wohnsitzauflage

Diese Quote ist unabhängig von dem FlüAG zu betrachten. Diese Quote spiegelt die Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden gemäß § 12a AufenthG wieder und basiert auf den Meldungen der Ausländerbehörde an die Bezirksregierung. Personen mit dem Status eines anerkannten Flüchtlings oder Asylberechtigte sind unter Umständen verpflichtet, ihren Wohnsitz (ggfs. vorübergehend) an einem bestimmten Ort zu nehmen.

- ➔ Stand 17.09.2023 lag diese Quote bei 50,26 %, was einer Untererfüllung von 517 Personen entsprach.
- ➔ Stand 18.02.2024 lag die Quote bei 52,08 %, was aktuell einer Untererfüllung und damit Aufnahmeverpflichtung von 436 Personen entspricht.

Beide Quoten können auf der Seite der Bezirksregierung Arnsberg abgefragt werden:

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-nach-dem-fluechtlingsaufnahmegesetz>

<https://www.bra.nrw.de/integration-migration/fluechtlinge-nrw/informationen-fuer-kommunen/zuweisung-von-anerkannten-fluechtlingen-wohnsitzauflage/verteilstatistik-und-erfuellungsquoten>

Nach diesen Quoten könnten der Stadt Bergisch Gladbach 553 Personen (117 + 436) zugewiesen werden, die untergebracht werden müssten, sofern sie nicht über eigenen Wohnraum verfügen.

Es kann allerdings keine verlässliche Aussage dazu getroffen werden, wann die

Zuweisungen erfolgen, da die Zahlen von den tatsächlichen Zuzugszahlen nach Deutschland abhängig sind. Vom Leistungsbezug her gehören die Personen entweder zum Jobcenter (SGB II) oder zum Städtischen Sozialamt (AsylbLG oder SGB XII), was sich primär nach dem Status richtet.

Angekündigte aufzunehmende Personen ab März 2023 – 19.09.2023	=	110
Angekündigte aufzunehmende Personen 20.09.2023 – 09.10.2023	=	44
Angekündigte aufzunehmende Personen 10.10.2023 – 06.11.2023	=	32
Angekündigte aufzunehmende Personen 07.11.2023 – 08.11.2023	=	3
Angekündigte aufzunehmende Personen 09.11.2023 – 16.11.2023	=	11
Angekündigte aufzunehmende Personen 17.11.2023 – 04.12.2023	=	35
Angekündigte aufzunehmende Personen 05.12.2023 – 18.12.2023	=	20
Angekündigte aufzunehmende Personen 19.12.2023 – 15.01.2024	=	21
Angekündigte aufzunehmende Personen 16.01.2024 – 23.01.2024	=	7
Angekündigte aufzunehmende Personen 24.01.2024 – 15.02.2024	=	2

Gesamt (Stand 13.02.2024) = 285

Das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach ist unabhängig davon zur Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten verpflichtet. Hierzu erfolgt eine Tagesmeldung an den Landschaftsverband; gemeldet wurden zuletzt am 20.02.2024 61 unbegleitete Minderjährige. Es besteht eine Aufnahmeverpflichtung von 65, so dass eine Untererfüllung von -4 besteht. Um diesen Personenkreis kümmert sich das Jugendamt eigenständig; aber auch hier ist die Unterbringungssituation sehr angespannt und es werden dringend Kapazitäten benötigt.

Die Stadt Bergisch Gladbach arbeitet kontinuierlich an der Schaffung neuer Unterkünfte; neben temporären Möglichkeiten werden dauerhafte Lösungen gesucht.

Grundsätzlich gilt der Carpark, Gladbacher Straße, als erste Anlaufstelle für Kriegsvertriebene aus der Ukraine. Die RBS hat sich bereit erklärt, den Wohnraum für Geflüchtete aus der Ukraine in der Märchensiedlung bis Ende des Jahres 2025 zur Verfügung zu stellen, was eine große Erleichterung darstellt.

Über den Winter 2023/2024 wurde die Hermann-Löns-Halle „reaktiviert“ und ist seit Dezember 2023 wieder mit Geflüchteten belegt. Hier wird derzeit geprüft, ob, unter welchen Voraussetzungen und wie lange die weitere Nutzung als Flüchtlingsunterkunft in Betracht kommt.

Die Gemeinschaftsunterkunft in der Senefelder Straße ist nahezu ausgelastet. Die Unterkunft in der Jakobstraße wird bis Ende Februar 2024 leer gezogen und steht zur weiteren Nutzung nicht mehr zur Verfügung, weil dort Abrissarbeiten anstehen und der Neubau einer Kindertagesstätte erfolgen soll. Voraussichtlich im Frühjahr 2024 wird eine Gemeinschaftsunterkunft mit ca. 80 Plätzen in Heidkamp in Betrieb genommen.

B Kapazitäten der Unterkünfte (Stand 20.02.2024)

Gesamtkapazitäten Städtische Unterkünfte: 1.466

(ca. 150 angemietete Wohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte)

Untergebrachte Personen: 1.264

Die Differenz zwischen der Kapazität (1.466) und den untergebrachten Personen (1.264) in Höhe von 202 entsteht, weil in verschiedenen Unterkünften vereinzelt freie Plätze bestehen. Das hat folgende Gründe: Wohnungen müssen saniert / renoviert werden und können deshalb vorübergehend nicht belegt werden. Daneben gibt es Plätze, die aufgrund nötiger Einzelbelegung nicht besetzt werden können. Grundsätzlich sind Doppelbelegungen angestrebt, aber es gibt Bewohner*innen, bei denen die Notwendigkeit einer Einzelbelegung aus z.B. gesundheitlichen Gründen besteht oder weil Haustiere vorhanden sind.

Angaben zu den untergebrachten Personen

Von den 1.264 untergebrachten Personen gehören 430 zum Personenkreis der Kriegsvertriebenen aus der Ukraine, 834 sind Geflüchtete anderer Nationalitäten.

Zahlen aus dem Obdachlosenbereich

Kapazitäten insgesamt 148 Plätze, davon 6 Plätze in Notschlafstellen und 142 Plätze in den Unterkünften für Obdachlose; aktuell belegt sind 130 Plätze.

C Ergänzende Informationen

Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge:

Informationen aus den Aktuellen Zahlen des Bundesamtes – Ausgabe Dezember 2023; zu finden ist die gesamte Aufstellung unter folgendem Link:

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-dezember-2023.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 wurden 329.120 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 217.774 Erstanträge gestellt; dies bedeutet eine Zunahme der Antragszahlen um 51,1 % im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im Berichtsjahr 2023 am stärksten vertreten:

Syrien mit 102.930 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 70.976 Erstanträgen (+45,0 %),

Türkei mit 61.181 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 23.938 Erstanträgen (+155,6 %),

Afghanistan mit 51.275 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 36.358 Erstanträgen (+41,0 %).

Im Berichtsjahr 2023 waren 22.603 der Asylerstantragstellenden (6,9 %) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Folgeanträge im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 sank gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (26.358 Folgeanträge) um 13,5 % auf 22.795 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 351.915 Asylanträge im Jahr 2023 entgegen; im Vergleich zum Vorjahr (244.132 Asylanträge) bedeutet dies einen Anstieg um 44,1 %.

Insgesamt wurden 261.601 Erst- und Folgeanträge im Berichtsjahr 2023 entschieden, davon:

Syrien mit 88.477 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 88,2 %),

Afghanistan mit 46.373 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 76,5 %),

Türkei mit 24.131 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 13,0 %).

Die Gesamtschutzquote für alle Herkunftsländer lag im Jahr 2023 bei 51,7 %.

Ende Dezember 2023 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 239.614 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (232.810) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 2,9 % gestiegen.